

## **SelectLine Auftrag und Rechnungswesen**



### **Anpassung der Mehrwertsteuer per 01.01.2018**

© Copyright 2017 by SelectLine Software AG, CH-9016 St. Gallen

Kein Teil dieses Dokumentes darf ohne ausdrückliche Genehmigung in irgendeiner Form ganz oder in Auszügen reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir behalten uns vor, ohne besondere Ankündigung, Änderungen am Dokument und am Programm vorzunehmen.  
Die im Dokument verwendeten Soft- und Hardware-Bezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsschutzes.

04.10.2017/mk/V1.0

## Inhalt

1	Allgemeine Information.....	3
2	Anpassung der Steuerschlüssel in SelectLine .....	4
3	Übergangsteuerschlüssel.....	5
4	Jahresübergreifende Leistungen verrechnen .....	7

### **Anmerkung:**

Weitere Hinweise und detaillierte Informationen zu den eigentlichen Programmfunktionen finden Sie in Handbüchern, Hilfedateien und Neuerungsbeschrieben.

## 1 Allgemeine Information

Aufgrund der Reduktion der Mehrwertsteuer per 01.01.2018 sind gewisse Buchungskonstellationen und Rechnungsstellungen anzupassen. Dieses Dokument soll eine Hilfestellung bei der Anpassung im SelectLine bieten.

Per 01.01.2018 werden die Mehrwertsteuersätze wie folgt angepasst.

	Normalsatz	Sondersatz	Reduzierter Satz
Aktueller Steuersatz	8%	3.8%	2.5%
- Auslaufende IV-Zusatzfinanzierung	-0.4%	-0.2%	-0.1%
+ Steuererhöhung FABI	0.1%	0.1%	0.1%
Neuer Steuersatz ab 01.01.2018	7.7%	3.7%	2.5%

Aufgrund der Reduktion der Mehrwertsteuer per 01.01.2018 sind gewisse Buchungskonstellationen und Rechnungsstellungen anzupassen.

Wichtig ist, dass der anzuwendende Steuersatz weder durch das Datum der Rechnungsstellung, noch der Zahlung definiert wird, sondern durch den Zeitpunkt bzw. dem Zeitraum der Leistungserbringung. Leistungen bis Ende 2017 unterliegen daher den bisherigen, solche ab 2018 den neuen Steuersätzen. Wenn Sie Rechnungen erstellen, die Leistungen sowohl für das Jahr 2017, als auch für das Jahr 2018 ausweisen, müssen Sie zwei separate Positionen mit Angabe des Zeitraums auf der Rechnung aufführen und die Mehrwertsteuer auf den entfallenden Betragsanteil getrennt ausweisen.

Zwei Beispiele aus der Mehrwertsteuerinfo vom 25.09.2017 der Eidgenössischen Steuerverwaltung sollen den erwähnten Sachverhalt darstellen:

### Beispiel 1

Die Möbelhaus AG (Abrechnungsart vereinnahmt, effektive Abrechnungsmethode) schliesst am 27. November 2017 mit dem Kunden X einen Vertrag über die Lieferung eines Schrankes ab. Der Schrank wird am 22. Dezember 2017 nach Hause geliefert. Die Rechnungsstellung erfolgt am 12. Januar 2018. Der Kunde bezahlt die Rechnung eine Woche später. Als Zeitpunkt der Leistungserbringung und somit massgebend, ob der bisherige oder neue Steuersatz anzuwenden ist, gilt der Tag der Lieferung, also der 22. Dezember 2017. Folglich hat die Möbelhaus AG die Leistung noch mit 8.0 % in Rechnung zu stellen und gegenüber der ESTV im 1. Quartal 2018 abzurechnen.

### Beispiel 2

Das Innenausbaugeschäft Intro Bau AG (Abrechnungsart vereinbart, effektive Abrechnungsmethode) führt im Zeitraum zwischen dem 11. Dezember 2017 und 30. Januar 2018 Innenausbauarbeiten bei einem Kunden durch. Die Rechnung im Gesamtbetrag von CHF 35'000 wird am 15. Februar 2018 erstellt und durch den Kunden am 5. April 2018 beglichen. Auf der Rechnung werden die Arbeiten bis zum 31. Dezember 2017 im Betrag von CHF 20'000 inklusive 8.0 % MWST und die Arbeiten ab dem 1. Januar 2018 im Betrag von CHF 15'000 inklusive 7.7 % MWST ausgewiesen. Da die Rechnung im Februar 2018 ausgestellt wird, sind die Umsätze und die Steuern im 1. Quartal 2018 zu deklarieren.

## 2 Anpassung der Steuerschlüssel in SelectLine

In SelectLine-Auftrag bzw. SelectLine-Rechnungswesen müssen Sie Ihre bestehenden Steuerschlüssel anpassen. Die Steuerschlüssel sind unter „Stammdaten/Steuerschlüssel“ zu finden.

Gültig ab	Steuer	Automatikkonto	Skontokonto	Nicht fällig	Quote	Pa
01.01.1995	6.50 %	2200	3900	2201	100.00 %	19
01.01.1999	7.50 %	2200	3900	2201	100.00 %	19
01.01.2001	7.60 %	2200	3900	2201	100.00 %	19
01.01.2011	8.00 %	2200	3900	2201	100.00 %	19
01.01.2018	7.70 %	2200	3900	2201	100.00 %	19

Ändern Sie zuerst Ihren bisherigen Gültigkeitsbereich durch einen Doppelklick auf den Eintrag oder über den Schalter „Bearbeiten“ und ändern Sie das Datum „Gültig bis“ auf den 31.12.2017 wie im folgenden Printscreen.

**Steuerschlüssel Gültigkeit bearbeiten**

**Gültigkeit**  
Gültig ab: 01.01.2011      Gültig bis: 31.12.2017

**Steuerprozent**  
Steuer: 8.00 %      Quote: 100.00 %

**Konten**  
Automatikkonto: 2200      Nicht fällig: 2201  
Skontokonto: 3900

**Steueränderung**  
Änderungssteuerschlüssel: ...  
Pauschalsteuerschlüssel: 19      Saldo-/Pauschalsteuers...  
Exportsteuerschlüssel: ...

Ok      Abbrechen

Nun muss der neue Steuersatz angelegt werden. Wählen Sie dazu den Schalter „Neu“ für einen neuen Gültigkeitsbereich und geben Sie folgendes an:

- Gültig ab 01.01.2018
- Gültig bis 31.12.9999
- Steuer 7.70%

Alle weiteren Angaben (Wie Konten oder Pauschalsteuerschlüssel) übernehmen Sie aus den bereits bestehenden Gültigkeitsbereichen.

Passen Sie alle Ihre Steuerschlüssel, welche derzeit die Steuerprozent 8% oder 3.8% aufweisen, gemäss obiger Beschreibung an. Falls sie den Vorlagemandanten VKMU verwendet haben, sollten die Steuerschlüssel 2, 4, 6, 18, 20, 21, 25, 38 sowie allfällig eigene erstellte Steuerschlüssel, die von der Anpassung betroffen sind, geändert werden. Somit wird für Belege mit einem Datum ab 01.01.2018 der neue Steuersatz angewendet.

### 3 Übergangsteuerschlüssel

Für das Beispiel 2 mit Leistungen sowohl im Jahr 2017 als auch 2018 benötigt es zusätzlich einen Übergangsteuerschlüssel. Dieser sollte den Ursprungssteuerschlüssel gespiegelt darstellen. Dadurch wird gewährleistet, dass für Belege mit einem Datum im Jahr 2017 Leistungen für das Jahr 2018 verrechnet werden können und umgekehrt.

Gültig ab	Steuer	Automatikkonto	Skontokonto	Nicht fällig	Quote	Pa
01.01.2017	7.70%	2200	3900	2201	100.00%	19
01.01.2018	8.00%	2200	3900	2201	100.00%	19

Für den Steuerschlüssel 2 sollte ein Übergangsteuerschlüssel mit folgenden Angaben erstellt werden:

- Gültig ab 01.01.2017
- Gültig bis 31.12.2017
- Steuer 7.7%

Alle weiteren Angaben sollten analog aus dem „Ursprungssteuerschlüssel“ übernommen werden.

The screenshot shows a dialog box titled "Steuerschlüssel Gültigkeit bearbeiten". It is divided into several sections:

- Gültigkeit:** "Gültig ab" is set to 01.01.2017 and "Gültig bis" is set to 31.12.2017.
- Steuerprozent:** "Steuer" is set to 7.70 % and "Quote" is set to 100.00 %.
- Konten:** "Automatikkonto" is 2200, "Skontokonto" is 3900, and "Nicht fällig" is 2201.
- Steueränderung:** "Änderungssteuerschlüssel" is empty, "Pauschalsteuerschlüssel" is 19, and "Exportsteuerschlüssel" is empty. There is a label "Saldo-/Pauschalsteuers..." next to the Pauschalsteuerschlüssel field.

Buttons for "Ok" and "Abbrechen" are at the bottom.

Zusätzlich müssen für den Gültigkeitsbereich ab 2018 folgende Werte hinterlegt werden:

- Gültig ab 01.01.2018
- Gültig bis 31.12.9999
- Steuer 8%

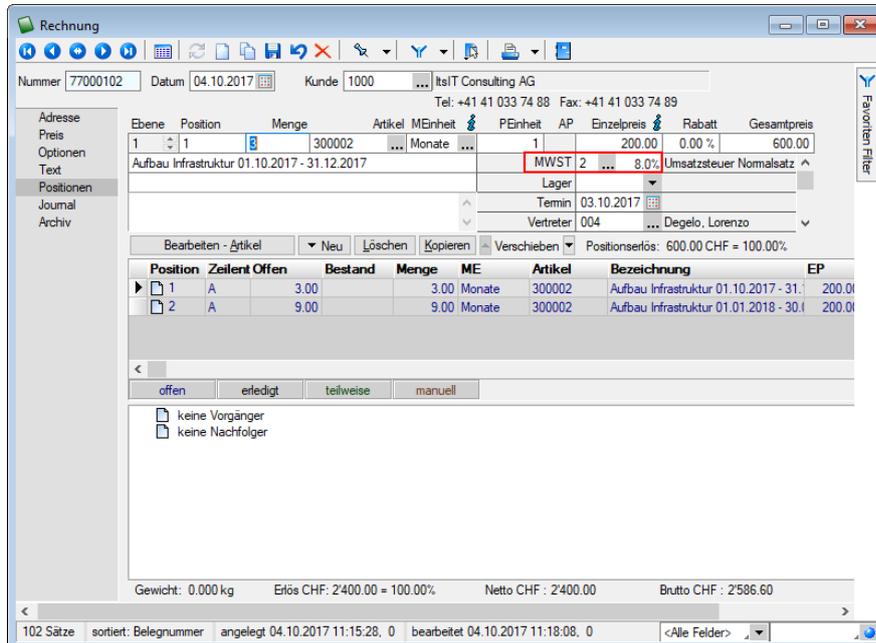
The screenshot shows a dialog box titled "Steuerschlüssel Gültigkeit bearbeiten". It is divided into several sections:

- Gültigkeit:** "Gültig ab" is set to 01.01.2018 and "Gültig bis" is set to 31.12.9999.
- Steuerprozent:** "Steuer" is set to 8.00 % and "Quote" is set to 100.00 %.
- Konten:** "Automatikkonto" is 2200, "Skontokonto" is 3900, and "Nicht fällig" is 2201.
- Steueränderung:** "Änderungssteuerschlüssel" is empty, "Pauschalsteuerschlüssel" is 19, and "Exportsteuerschlüssel" is empty. There is a label "Saldo-/Pauschalsteuers..." next to the Pauschalsteuerschlüssel field.

Buttons for "Ok" and "Abbrechen" are at the bottom.

Diese Übergangsschlüssel sollten für alle Steuerschlüssel erstellt werden, welche aufgrund der Mehrwertsteueranpassung geändert werden müssen.

## 4 Jahresübergreifende Leistungen verrechnen



Um eine Rechnung zu erstellen, die sowohl Leistungen im Jahr 2017 als auch 2018 umfasst, müssen Sie die Positionen zeitlich abgrenzen. Als Beispiel wird eine Dienstleistung erfasst, die vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 geleistet wird. Im Beleg sollte eine Position bis Ende 2017 erstellt werden, mit dem herkömmlichen Steuerschlüssel. Für die Periode vom 01.01.2018 bis 30.09.2018 muss eine zweite Position erfasst werden und muss mit dem Übergangsteuerschlüssel versehen werden. Somit erhält diese Position die Mehrwertsteuer für das Jahr 2018, da die Leistung im Jahr 2018 erfolgt.

### Rechnung Nr. 77000102

Datum 04.10.2017

MWST-Nr. CHE-123.456.789

Kundennummer	1000	Ihr Auftrag	04.10.2017
Zahlungskonditionen	30 Tage Netto, 10 Tage 2% Skonto	Ihre Referenz	
Bankverbindung	UBS AG, SWIFT/BIC Adresse: UBSWCHZ90A	Unsere Referenz	
IBAN	CH140630000535678781	Lieferung	03.10.2017 / UPS Express Saver

Sehr geehrter Herr Rohner

Pos	Menge	Einheit	Artikel	Einzelpreis	MWST	Gesamtpreis
1	3 Monate		300002 Aufbau Infrastruktur 01.10.2017 - 31.12.2017	200.00	8.00	600.00
2	9 Monate		300002 Aufbau Infrastruktur 01.01.2018 - 30.09.2018	200.00	7.70	1'800.00

Netto-Betrag		CHF	2'400.00
+ 8.00 % MWST von 600.00		CHF	48.00
+ 7.70 % MWST von 1'800.00		CHF	138.60
<b>Gesamttotal inkl. MWST</b>		<b>CHF</b>	<b>2'586.60</b>

Das Vorgehen kann auch angewendet werden für Belege im Jahr 2018, welche noch Leistungen aus dem Jahr 2017 beinhalten. Dazu benutzen Sie den Übergangsteuerschlüssel für die Leistung im Jahr 2017 und den herkömmlichen Steuerschlüssel für das Jahr 2018.

04.10.2017/mk/V1.0